

Leiharbeitsfirmen

Füngeling-Router gegen EU-Gesetz

Von Ulrike Weinert, 29.04.11, 07:03h

Eine Richtlinie der Europäischen Union sieht vor, Leiharbeitsfirmen eine Verpflichtung zur angemessenen Bezahlung aufzuerlegen. Diese allgemein begrüßte Initiative könnte jedoch einen Integrationsbetrieb wie Füngeling-Router in Schwierigkeiten bringen.



Das Unternehmen Füngeling macht unter anderem behinderte Arbeitnehmer fit für den ersten Arbeitsmarkt. Doch eine EU-Richtlinie könnte diesen Geschäftszweig nun gefährden. (Bild: Klose)

ERFTSTADT Eine Richtlinie der Europäischen Union sieht vor, Leiharbeitsfirmen eine Verpflichtung zur angemessenen Bezahlung aufzuerlegen. Die Bundesregierung in Berlin ist zurzeit damit befasst, das europäische Recht beim Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz in deutsches Recht umzusetzen. Diese allgemein begrüßte Initiative könnte jedoch einen Integrationsbetrieb wie Füngeling-Router, der mit behinderten Menschen arbeitet und deshalb mit regulären Leiharbeitsfirmen nicht vergleichbar ist, in Schwierigkeiten bringen.

Keine normale Leiharbeitsfirma

Aus Berlin unterstützt deshalb der Hürther CDU-Bundestagsabgeordnete Willi Zylajew das in Friesheim angesiedelte Integrationsunternehmen nun dabei, sich nicht über einen Kamm scheren zu lassen mit „normalen“ Leiharbeitsfirmen, die nicht-behinderte Erwerbstätige an Unternehmen der freien Wirtschaft für einen begrenzten Zeitraum als

Arbeitnehmer vermitteln.

Denn das gemeinnützige Integrationsunternehmen Füngeling-Router, das 2004 nach einer Idee von Unternehmensgruppenchef Heribert Füngeling gegründet wurde, ist weder eine Werkstatt für behinderte Menschen noch ein Integrationsbetrieb neben dem ersten Arbeitsmarkt.

Vielmehr werden die Beschäftigten bei Füngeling-Router fit gemacht für die Ausleihe an reguläre Betriebe der freien Wirtschaft. Das bedeutet, dass die behinderten Beschäftigten im Mutterbetrieb Füngeling-Router so weit angeleitet und betreut werden, dass sie fachlich und sozial fähig sind, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt auszufüllen.

Behinderte Beschäftigte werden bei Füngeling zunächst behutsam angeleitet. Anschließend folgt ein manchmal mehrjähriger betreuter Einsatz in Unternehmen der freien Wirtschaft. Statt in einer beschützten Werkstatt abseits des „echten“ Arbeitsalltags eine Tätigkeit auszuüben, müssen sich die Beschäftigten von Füngeling am realen Arbeitsmarkt beweisen. „So findet eine wirkliche Integration statt“, heißt es aus Zylajews Berliner Büro.

Ebenso realistisch wie der Arbeitsalltag soll nach diesem Integrationsmodell der Lohn gestaltet sein. Das bedeutet sowohl aus Sicht von Füngeling-Router wie auch der Agentur für Arbeit in Brühl und des Integrationsamts beim Landschaftsverband Rheinland (LVR), dass das Entgelt im Verhältnis zur erwirtschafteten Leistung stehen soll.

„Dass dieser erwirtschaftete Lohn niedriger als der eines nicht behinderten Arbeitnehmers ist, liegt auf der Hand“, meint auch Unterstützer Zylajew. Füngeling-Router als Leiharbeitsunternehmen nun aber in einen Topf zu werfen mit Zeitarbeitsfirmen, die keine umfängliche Betreuungs- und Überzeugungsarbeit für ihre Angestellten leisten müssen, hält auch die Leiterin des LVR-Integrationsamtes, Helga Seel, für eine Schiefelage. Ihre Mitarbeiter besuchen mehrmals jährlich das gemeinnützige Integrationsunternehmen in Friesheim.

„Gerade junge Menschen mit einer Behinderung, die oftmals nach der Schule nur eine Beschäftigung in einer Behindertenwerkstatt finden können, erhalten bei Unternehmen wie Füngeling-Router und den Partnerunternehmen die Möglichkeit, langsam in ihre Rolle als Arbeitnehmer hineinzuwachsen“, beschreibt die

Integrationsamtschefin die Vorteile des Router-Konzepts. Auf diesem Wege seien bereits viele dauerhafte Arbeitsverhältnisse zustande gekommen, so Helga Seel.

<http://www.rundschau-online.de/jkr/artikel.jsp?id=1296685033562>

Alle Rechte vorbehalten. © 2010 **Kölnische Rundschau**